



VFFV e.V. | Gottesweg 165 | 50939 Köln

Medienausschuss des Landtages NRW
Ausschuss-Sekretariat
Frau Birgit Hielscher, Referat I.1
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

vorab per Telefax 0211 884 30 20



Verband der Fernseh-,
Film- und Videowirtschaft
Nordrhein-Westfalen e.V.

Association of TV,
Film and Video Industry
Nordrhein-Westfalen e.V.

Gottesweg 165
50939 Köln, Germany
Fon: +49 (0) 221-577 75-0
Fax: +49 (0) 221-577 75-55
E-Mail: info@vffv.de
www.vffv.de

Köln, 22. April 2002

**Öffentliche Anhörung des Medienausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)“ – Drucksache 13/2368
Hier: Ihr Schreiben vom 10. April 2002 / Schriftliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr vorbenanntes Schreiben und kommen der Bitte, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen, gerne nach.

Als Interessenvertretung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft mit über 85 Mitgliedern aus den Bereichen Produktion, technische Dienstleistung, Beratung und Studiobetrieb begrüßen wir die Initiative, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Rundfunk und Mediendienste den heutigen Gegebenheiten anzupassen und zugleich eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung zu schaffen. Wir teilen die Einschätzung der Landesregierung, dass der Mitte der 80er Jahre geschaffene rechtliche Rahmen für den gesellschaftlich wie wirtschaftlich bedeutsamen Bereich der audiovisuellen Medien einer grundlegenden Überarbeitung bedarf.

Insbesondere die Integration der sogenannten „Neuen Medien“ in die bestehende Medienordnung führt nach unserer Erfahrung schon deshalb zu vielfältigen Herausforderungen, weil die zugrunde liegende technische

Vorstand/Board
Konstantin von Ahlefeld
Axel Link
Ewerhard Engels
Andreas Lüderitz
Roland Willert

Geschäftsführerin/
General Manager
Monika König

Stadtparkasse Köln
BlZ 370 501 98
Konto-Nr. 11 182 169





Entwicklung mit hohem Tempo fortschreitet. Wir gehen aufgrund unserer Erfahrung bei der Produktion und Distribution von Inhalten davon aus, dass die Entwicklung von Konvergenzprodukten deshalb auch weiterhin überragende Bedeutung für unsere Branche behalten wird.

Der zunehmende Bedarf an technisch realisierbaren Verteilmöglichkeiten für Medieninhalte führt nicht nur zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die im Verhältnis zwischen Anbieter und Nutzer häufig mit dem derzeit verfügbaren rechtlichen Instrumentarium realisiert werden können. Darüber hinaus haben sowohl Bund als auch Länder – beispielsweise mit dem Mediendienste-Staatsvertrag, dem Teledienstegesetz oder den jüngsten Ergänzungen des Schuldrechts im Hinblick auf Fernabsatzverträge und elektronischen Geschäftsverkehr – dem Regelungsbedarf weitgehend Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Entwurf des Landesmediengesetzes (LMG-E) zum Beispiel die separate Regelung von Zulassung und Kapazitätenzuweisung in Abschnitt II und III erfreut zur Kenntnis genommen. Wir glauben, dass diese Regelung geeignet ist, Rundfunk und Mediendienste auf die bevorstehende digitale Verbreitung vorzubereiten.

[LFR]

Gerade weil der LMG-E eine zukunftsorientierte Medienordnung schaffen möchte, haben wir indes mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass in die Medienkommission nach § 93 LMG-E kein einziger Vertreter der Medienwirtschaft entsandt werden soll.

Während bislang sowohl im relevanten Gremium der Landesanstalt für Rundfunk als auch im vergleichbaren Gremium nach dem WDR-Gesetz – dem Rundfunkrat – sowohl das Filmbüro Nordrhein-Westfalen als auch der VFFV e.V. als größter Branchenverband in NRW vertreten waren, findet sich im neuen LMG-E lediglich das Filmbüro NRW als ein Repräsentant des Bereiches „Kunst und Kultur“.

Wir halten dieses Vorhaben für einen Schritt in die falsche Richtung.

Eine ausdrückliche Begründung für den Ausschluss der Medienwirtschaft an der Mitwirkung in der Medienkommission bleibt die Landesregierung schuldig. Auf S. 80 der Drucksache wird als Begründung zur Neufassung von § 93 LMG lediglich ausgeführt:





„Um die Effizienz der Arbeit der LfM zu erhöhen, wird die Anzahl der Mitglieder der Medienkommission ungefähr halbiert.“



Mag man die Zielvorstellung einer effizient arbeitenden Landesmedienanstalt grundsätzlich teilen, so begegnet die vorgeschlagene Besetzung der Medienkommission als oberstes Organ dieser Anstalt erheblichen sachlichen Bedenken. Der Landesregierung sei zugegeben, dass die Vorgabe, einen Querschnitt gesellschaftlich relevanter Gruppen zur Aufsicht über einen gesellschaftlich relevanten Bereich wie den der Medienordnung heranzuziehen, schon für sich genommen eine Herausforderung darstellt. Man mag der Landesregierung weiterhin zugeben, dass eine solche Medienkommission, die wesentliche Aufgaben nach dem LMG-E erfüllen soll, effizient, zielgerichtet und sachlich fundiert arbeiten soll – wohl zu diesem Zwecke besteht auch eine Regelung wie § 93 Abs. 8, wonach die Mitglieder der Medienkommission „Kenntnisse auf dem Gebiet des Rundfunks und der Mediendienste“ besitzen sollen.

Warum indes gerade bei einem – glaubt man der Begründung – zukunftsgerichteten Gesetzentwurf die Vertreter der Branche zugunsten von Verbänden mit z.T. erheblich sachfremden Aufgabenstellungen vernachlässigt werden, erschließt sich uns nicht.

Würde der LMG-E in der vorliegenden Form verabschiedet werden, müsste sich die Landesregierung den Vorwurf gefallen lassen, eine für den Medienbereich wesentliche Stimme von der Mitwirkung an der Gestaltung der nordrhein-westfälischen Medienlandschaft auszuschließen.

Der VFFV e.V. bildet gerade aufgrund seiner breiten Mitgliederbasis einen Querschnitt durch alle wesentlichen Sparten der Medienwirtschaft. Er wird deshalb von seinen Mitgliedern als Forum gerade im Hinblick auf die rasante Entwicklung der Medienlandschaft und der Konsequenzen für jeden in der Medienwirtschaft Tätigen geschätzt. Er ist vor allem ein Vertreter der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die die nordrhein-westfälische Medienwirtschaft seit langem kennzeichnen und prägen, und steht aufgrund der heterogenen Mitgliederstruktur für eine von Partikularinteressen freie Branchenvertretung. Die Tatsache, dass sich mehr als 85 Mitglieder für den VFFV e.V. als Interessenvertretung entschieden haben, unterstreicht zudem die Tatsache, dass es einer branchenspezifischen Repräsentanz gerade für die Medienwirtschaft bedarf und weder allgemein tätige Arbeitnehmer-/Arbeitgeber- oder kulturell ausgerichtete Verbände den spezifischen Interessen der Medienwirtschaft so detailliert Rechnung tragen können.





Der vorliegende Entwurf des LMG gesteht diesen Verbänden einen Sitz in der Medienkommission zu – vertreten sind sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmer- als auch kulturell tätige Verbände. Der Bereich der Medienwirtschaft, dessen Förderung sich die Landesregierung seit jeher auf die Fahnen geschrieben hat und dessen Erfolge sie oft genug als politisches Pfund nutzt, mit dem es zu wuchern gilt, bleibt vollständig ausgespart.

Könnte man die Besetzung der Medienkommission insoweit noch als Versehen werten, das mangels tieferer Kenntnis der Branchenstruktur entstanden sein mag, so ist die Streichung des VFFV e.V. aus der Liste der entsendenden Verbände auch im Hinblick auf die – als solche unterstützenswerte – Zielrichtung des Gesetzesentwurfs in höchstem Maße kontraproduktiv.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, welchen Aufwands es bedarf, um die derzeitige und zukünftige tatsächliche Entwicklung im Medienbereich erfassen und bewerten zu können. Insbesondere die Integration komplexer technischer Lösungen in die bekannten Medienformen und die Entwicklung vollständig neuer Mediensparten stellt bereits die mit den Gegebenheiten seit langen Jahren vertraute Branche selbst vor erhebliche Herausforderungen. Wieviel größer müssen die Anstrengungen sein, wenn ein in rasanter Entwicklung befindlicher Bereich mit den vom LMG-E unterstellten allgemeinen und nicht näher qualifizierten „Kenntnissen auf den Gebieten des Rundfunks und der Mediendienste“ erfasst, bewertet und gesteuert werden soll?

Man mag dem entgegenhalten, dass die Medienkommission frei ist, sich der Kenntnisse und Erfahrungen externer Sachverständiger zu bedienen, zu denen dann auch der VFFV gehören könnte. Wie ein solches Verfahren indes mit der Vorstellung einer effizient und sachnah arbeitenden Landesmedienanstalt zu vereinbaren sein soll, ist nicht nachzuvollziehen.

Insgesamt können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass die Landesregierung – absichtlich oder fahrlässig – die am nächsten zur Sache stehenden Verbände auf dem Weg in die neue Medienordnung links liegen lässt. Sie begibt sich und der Landesanstalt für Medien damit der Chance, unmittelbar und aktiv neue Entwicklungen zu begleiten. Ohne eine tragfähige, von einer breiten Mitgliedsbasis getragene Vertretung der Medienwirtschaft wird sich die Landesanstalt für Medien sicherlich nicht als kompetentes, effizient arbeitendes Gremium positionieren können. Dies ist umso schmerzhafter, als gerade die Landesregierung – angeblich – Medienpolitik und Medienwirtschaft in NRW zu den Kernfeldern ihrer politischen Tätigkeit zählt und nicht müde wird, ihr Engagement für die in NRW tätigen Unternehmen zu betonen. Ohne eine





adäquate Beteiligung der Vertreter gerade dieser Unternehmen muss sich die Landesregierung vorwerfen lassen, dass sie ihren Worten an entscheidenden Stellen gerade keine Taten folgen lässt.

Die Folgen für die Glaubwürdigkeit der Landesregierung im besonderen und der NRW-Medienpolitik im allgemeinen bedürfen unseres Erachtens keines weiteren Kommentars.

Für Rückfragen und ergänzende Anmerkungen stehen wir – auch im Vorfeld der Anhörung am 06. Mai 2002 – gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft NRW e.V.
- für den Vorstand -


Konstantin von Ahlefeld


Axel Link

